

# Kollektivvertrag

Abgeschlossen zwischen der Landesinnung Kärnten der Hafner, Platten- und Fliesenleger und Keramiker einerseits und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Bau-Holz, andererseits.

## Artikel I - Geltungsbereich

1. Räumlich: Für das Bundesland Kärnten.
2. Fachlich: Für alle Mitgliedsbetriebe der Landesinnung Kärnten der Hafner, Platten- und Fliesenleger und Keramiker.
3. Persönlich: Für alle Arbeiter, Arbeiterinnen und Lehrlinge, mit Ausnahme der Angestellten im Sinne des Angestelltengesetzes und der kaufmännischen Lehrlinge.

## Artikel II – Lohnerhöhung

### A) Für das Hafner-, Platten- und Fliesenlegergewerbe

1. Die kollektivvertraglichen Mindestlöhne und Lehrlingsentschädigungen werden per 01. 06. 2015 in Ziffer 2 neu festgesetzt.
2. Anhang gemäß § 18 RKV

### LOHNTAFEL (Lohnordnung)

#### Kärnten

##### a) Lohnordnung

	Stundenlohn ab 1. Juni 2015 €
Facharbeiter (*) nach dem 2. Verwendungsjahr	12,67
Facharbeiter (*) im 2. Verwendungsjahr	12,04
Facharbeiter (*) im 1. Verwendungsjahr	11,37
Qualifizierter Helfer	10,78
Helfer	10,36

(\*) Hafner, Platten- und Fliesenleger

##### b) Lehrlingsentschädigungen

	ab 1. Juni 2015 €
Lehrlinge im 1. Lehrjahr	3,04
Lehrlinge im 2. Lehrjahr	4,25
Lehrlinge im 3. Lehrjahr	5,17

(\*) Hafner, Platten- und Fliesenleger

### c) Spannengarantieklausel

Die je nach Dienstvertrag bestehende betragsmäßige Differenz zwischen dem kollektivvertraglichen Stundenlohn und dem tatsächlichen Lohn ohne Zulagen darf aus Anlass einer kollektivvertraglichen Lohnerhöhung nicht geschmälert werden. Ist die Differenz in Prozenten vereinbart, so gilt dies sinngemäß.

### B) Für Keramikergewerbe

Für alle Betriebe und selbständigen Betriebsabteilungen des keramischen Gewerbes, sofern sie sich ausschließlich mit der Erzeugung keramischer Gegenstände befassen

1. Die kollektivvertraglichen Mindestlöhne und Lehrlingsentschädigungen werden per 01. 06. 2015 in Ziffer 2 neu festgesetzt.

2. Anhang gemäß § 18 RKV

### Keramiker LOHNTAFEL (Lohnordnung)

#### a) Lohnordnung

	Stundenlohn ab 1. Juni 2015 €
Facharbeiter nach dem 2. Verwendungsjahr	10,09
Facharbeiter im 2. Verwendungsjahr	9,24
Facharbeiter im 1. Verwendungsjahr	8,68
Qualifizierter Helfer	8,53
Helfer	8,05

#### b) Lehrlingsentschädigungen

	ab 1. Juni 2015 €
Lehrlinge im 1. Lehrjahr	2,41
Lehrlinge im 2. Lehrjahr	3,23
Lehrlinge im 3. Lehrjahr	4,04

### Artikel III - sonstige Vereinbarung

1. Voraussetzung für diesen Kollektivvertragsabschluss ist die Verwirklichung von bundeseinheitlichen Mindestlöhnen bis zum 1. Mai 2017. Sollten die weiteren Etappen in der KV-Runde 2016 nicht vereinbart werden und damit das Ziel der Schaffung von bundeseinheitlichen Mindestlöhnen 2017 nicht erreicht werden, so werden gemeinsam entsprechende Maßnahmen gesetzt.

2. Die Landesinnung Kärnten der Hafner, Platten- und Fliesenleger und Keramiker bleibt weiterhin als Verhandlungspartner für die Hafner, Platten- und Fliesenleger in Kärnten anerkannt.

3. Der Akkordvertrag für Platten- und Fliesenleger wird zeitgleich für das Bundesland Kärnten abgeschlossen.

4. Im Jahr 2015 sollen Verhandlungen aufgenommen werden, mit dem Ziel eine bundeseinheitliche Vereinbarung über eine prozentuelle Staffelung der Lohnkategorien umzusetzen wie sie im Artikel IV für Kärnten vereinbart wird.

5. Es wird grundsätzlich vereinbart, dass für die kommende Verhandlungsrunde (Vertrag 2016/17) der Themenkreis „RKV – Punkt Reiseaufwandsentschädigung und Bemessungsgrundlagen für Zulagen“ von den unterzeichneten Vertragspartnern überarbeitet wird.

#### Artikel IV

Die Lohnkategorien K2 bis K8 der Lohn tafel für das Hafner-, Platten- und Fliesenlegergewerbe werden in Prozentstaffelungen vom Basislohn - Facharbeiterlohn n.d. 2. VJ, Kategorie (K1) aus berechnet und mit der nächsten Vereinbarung umgesetzt.

Stundenlohn in Prozent vom Facharbeiter K1

Kat. Bezeichnung	ab 01.06.2015	01.06.2015	> 2016
	€	%	Ziel
K1 Facharbeiter (*) nach dem 2. Verwendungsjahr	12,67	<b>100%</b>	<b>100%</b>
K2 Facharbeiter (*) im 2. Verwendungsjahr	12,04	95%	95%
K3 Facharbeiter (*) im 1. Verwendungsjahr	11,37	89,7%	90%
K4 Qualifizierter Helfer	10,78	85,1%	85%
K5 Helfer	10,36	81,8%	82%

(\*) Hafner, Platten- und Fliesenleger

Lehrlingsentschädigungen in Prozent vom Facharbeiterlohn K1

Kat. Bezeichnung	ab 01.06.2015	01.06.2015	> 2016
	€	%	Ziel
K6 Lehrlinge im 1. Lehrjahr	3,04	24%	25%
K7 Lehrlinge im 2. Lehrjahr	4,25	33,55%	35%
K8 Lehrlinge im 3. Lehrjahr	5,17	40,8%	41%

(\*) Hafner, Platten- und Fliesenleger

#### Artikel V

Der Akkordvertrag für Platten- und Fliesenleger in der Fassung Juni 2015/16 ist Bestandteil dieser Vereinbarung, und ist zeitlich aneinander gekoppelt.

Basis für die Berechnung des Akkordvertrages bleibt der Facharbeiterlohn – K1.

Im Akkordvertrag wird der § 3 – Vereinbarung zu §5 Rahmenkollektivvertrag neu aufgenommen (siehe Akkordvertrag 2015/16).

## Artikel VI – Wirksamkeitsbeginn und Geltungsdauer

Der Kollektivvertrag beginnt seine Wirksamkeit am 1. Juni 2015.  
Die Lohnsätze gelten bis 30. April 2016.

Anlage:  
Akkordvertrag 2015/16

Wien / Klagenfurt am 23. Juni 2015

Für die  
Landesinnung der Hafner, Platten- und Fliesenleger und Keramiker



Gerhard Santer  
Landesinnungsmeister

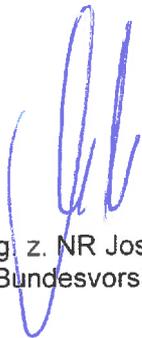


Mag. David Zwattendorfer  
Geschäftsführer



Manfred Buxbaum

Für den  
Österreichischer Gewerkschaftsbund  
Gewerkschaft Bau – Holz



Abg. z. NR Josef Muchitsch  
Bundesvorsitzender



Mag. Herbert Aufner  
Bundesgeschäftsführer